



## Allgemeines

### **Renovierungskosten bei Modernisierung**

Renovierungskosten infolge von Modernisierungsmaßnahmen gehören zu den Modernisierungsmaßnahmen und sind auf die Mieter im Wege einer Mieterhöhung umlagefähig.  
(BGH, Urteil vom 30.03.2011 – VIII ZR 173/10)

### **Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahme auch ohne Ankündigung zulässig**

Der BGH hat in seinem Urteil ausgeführt, dass die Mieterhöhung wegen einer tatsächlich durchgeführten Modernisierung nicht deshalb ausgeschlossen sei, weil der Vermieter die Modernisierungsmaßnahme nicht ordnungsgemäß angekündigt hat.  
(BGH, Urteil vom 02.03.2011 – VIII ZR 164/10)